

**Mitteilung an die Mitglieder
des Schul- und Sportausschusses für die Sitzung am 22.08.2023 – öffentlich**

Thema:
Schüleranmeldeverfahren Grundschulen zum Schuljahr 2024/25 – Festlegung des Anmeldezeitraums

Information der Verwaltung:

Die Kinder, deren Schulpflicht am 01.08.2024 beginnt, sind schulrechtlich bis spätestens 15.11.2023 an der gewünschten Grundschule anzumelden.

Der Zeitraum für die Anmeldungen zu den städtischen Grundschulen wurde vom Schulträger in Abstimmung mit dem Schulamt für die Stadt Bielefeld (untere staatliche Schulaufsicht) und den Sprecher/-innen der Grundschulen auf den Zeitraum

30.10. bis 15.11.2023.

festgelegt.

i. A.



Beckmann
Amtsleitung